



**Die Vögte, Oberamtleute und
Landräte in Heidenheim seit 1448**

Markus Baudisch

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1989/90

**Jahrbuch 1989/90
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448

Markus Baudisch

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2022

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1989/1990

Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Zwei neue Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Leonhard Mack	Bohnerzförderung und -verhüttung auf der östlichen Schwäbischen Alb
Britta Rabold	Die römische Truhe aus Heidenheim
Heike Allewelt	Eine „raetische“ Fibelform
Heinz Bühler	Wer war der letzte Ravensteiner?
Markus Baudisch	Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448
Günter Schmeisky	Sind die Schwaben doch wie die Hasen! Zum Siegesjubiläum in Bayern nach der Schlacht von Giengen
Erhard Lehmann	Der Heidenheimer Ottilienberg im Wandel der Zeit
Gottfried Odenwald	Die Geschichte des Heidenheimer Stadtwappens
Helmut Weimert	Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim ein Schauplatz württembergischer Behördengeschichte
Ursula Angelmaier	Die „Untere Façade“ von Schloß Taxis
Bernhard Häck	Das Vermessungswesen im Raum Heidenheim
Gerhard Schweier	Der erste Arkadenbau in Heidenheim - 1828
Michael Benz und Thomas Lutz	Das „letzte Gefecht“ der Lateinschule
Karl Müller	Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß
Roland Würz	100 Jahre Rotes Kreuz im Landkreis Heidenheim
Gerhard Lutz	Das Alte Stadtbad und die Bauten von Philipp Jakob Manz in Heidenheim
Karl Hodum	Die italienische Reise des Professors Arthur Renner im Jahr 1906
Hans Wulz	Eine Taschen-Stammrolle aus dem Weltkrieg 1914 - 1918
Kurt Bittel	Wie ich zur Archäologie kam
Gerhard Schweier	Heidenheimer Notgeld – 3. Ausgabe 1945
Martin Hornung	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung
Manfred Allenhöfer	Geschichte in der Tageszeitung: Vom Sinn und von den Möglichkeiten
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1989/90

Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448

Markus Baudisch

Einführung

Die Geschichte der Landkreise in Baden-Württemberg reicht zurück bis zu den im ausgehenden Mittelalter entstandenen Ämtern der Territorien im deutschen Südwesten. Sie ist gleichermaßen geprägt von vielfältigen Veränderungen, aber auch von einer weit größeren Kontinuität als auf allen anderen Regierungs- und Verwaltungsebenen.

Wenn auch, vor allem im 20. Jahrhundert, die kommunale Komponente der Landkreise immer größeres Gewicht gewonnen hat und die Daseinsvorsorgeaufgaben, wie Berufsschulen, Kreisstraßen, Sozial- und Jugendhilfe, Krankenhauswesen oder auch die Abfallbeseitigung und der Umweltschutz im Vordergrund stehen, und wenn auch die Landkreise erhebliche Teile der Aufgabenerfüllung auf regionaler Ebene an Städte und Gemeinden einerseits und an die Sonderbehörden andererseits abgegeben haben, so blieb doch bis heute ein erheblicher Teil der schon in alter Zeit auf den Landkreisen bzw. Oberämtern lastenden Gesamtverantwortung für den eigenen Bezirk erhalten und wurde in anderen wesentlichen Bereichen erheblich ausgeweitet.

Die Funktion „Landrat“ als Leiter der kommunalen Behörde des Landkreises und der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde, also beider Teile des Landratsamtes, der auch Koordinator der Sonderbehörden, zum Beispiel beim Katastrophenschutz, ist keine „Neuschöpfung“ der Nachkriegszeit, sondern Teil einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung vom herrschaftlichen Vogt des Mittelalters zum heutigen Landrat, obwohl sich mit der Kommunalisierung des Landrats und seiner Wahl durch den Kreistag, seit 1946 in der amerikanischen Besatzungszone, und seit 1955 im Land Baden-Württemberg, eine beachtenswerte Veränderung ergeben hat. Ebenso steht auch der heutige Landrat Dr. Roland Würz in der Nachfolge einer inzwischen stattlichen Anzahl von Vögten, Oberamtleuten und Landräten. Seit im Jahre 1448 die Herrschaft Heidenheim Teil der Grafschaft Württemberg geworden war dürften es über 50 Personen gewesen sein, die in dieser Verantwortung für den Verwaltungsbezirk und seine Menschen gestanden haben.

Im folgenden wird versucht, möglichst vollständig die Namen derjenigen Persönlichkeiten aufzuführen, die als Vögte, Oberamtleute und Landräte den Erfordernissen ihrer Amtszeit gerecht zu werden versuchten und stets auch das Oberamt bzw. den Landkreis Heidenheim geprägt haben.

Diese Veröffentlichung der Namen soll auch den historisch oder heimatkundlich Interessierten einladen, sich mit der einen oder anderen Persönlichkeit eingehender zu beschäftigen, zumal diese Zusammenstellung nicht den Anspruch erhebt, alle noch greifbaren Informationen zu geben, sondern lediglich jeweils einige wichtige Angaben zusätzlich zu den Namen machen will. Ebenso sind aufgrund der schlechten Quellenlage bis ins 17. Jahrhundert z. T. Lücken oder gar Fehler nicht ganz auszuschließen.

Keine Erwähnung fanden die zahlreichen Amtsverweser, die bisweilen auch über ein Jahr Dienst taten. Die Namen der adeligen Obervögte des Oberamts Heidenheim sind in einem Anhang aufgeführt.

Vom Vogt zum Landrat

Die Grafschaft Württemberg war, ebenso wie die anderen Territorien im deutschen Südwesten, im ausgehenden Mittelalter ein Bündel verschiedener Herrschaften, Güter, Lehen und unterschiedlicher Hoheitsrechte. Wichtig für das Zusammenwachsen der Territorien mit einer einheitlichen Rechtsstruktur in der Neuzeit war die Gliederung des Landes in feste Amtsbezirke.

Nachdem die Herrschaft Heidenheim 1504 endgültig Teil des Herzogtums Württemberg geworden war, ergab sich schon aus der räumlich völlig getrennten Lage der Herrschaft vom restlichen Württemberg, daß der neue Besitz ein eigener, einheitlicher Wehr-, Verwaltungs-, Steuer- und Gerichtsbezirk wurde, auch wenn noch bis gegen 1600 die Herzöge von Württemberg das Gebiet durch einige Erwerbungen abrundeten und die stark verflochtenen grundherrschaftlichen Verhältnisse bereinigten.

Für das neue Oberamt Heidenheim wurde ein adeliger Obervogt als herzoglicher Statthalter und militärischer Befehlshaber bestellt. In Heidenheim wurde der Obervogt allerdings, wie in der bayerischen Zeit 1450 bis 1504, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Oberpfleger genannt. Ihm zur Seite stand der bürgerliche Vogt oder Amtmann. Dieser war Gerichtsvorsitzender, handhabte die Polizeigewalt und andere Hoheitsrechte seines Herrn, zugleich war er der Finanzbeamte (Kastner), der die Natural- und Geldabgaben der Amtsuntertanen einzuziehen und die Domänen zu verleihen hatte. Der Vogt war auch verantwortlich für das gesamte Bauwesen seines Bezirks, für Burgen, Schlösser, Amtshäuser, Fruchtkästen, Badstuben, Mühlen, Brücken und Fischteiche sowie

für die Aufsicht über die Amtsorte. Darüber hinaus war der Vogt auch noch Stadtvorstand der Amtsstadt Heidenheim, die keinen eigenen Stadtschultheißen hatte.

Während die Aufgaben der Vögte ständig zunahmen, schwand die Bedeutung der Obervögte, deren Stellung zuletzt nur noch eine Art Ehrenrang mit dem Anspruch auf eine nebenamtliche staatliche Besoldung war. Auch waren sie in Heidenheim immer seltener anwesend. Daher wurden die Obervogteien in Württemberg 1755 ersatzlos aufgelöst. Der Vogt hingegen verfügte nun über außerordentliche Befugnisse und seine Verantwortung für das Amt und seine Menschen war groß, zumal auch in der frühen Neuzeit die direkte Einflußnahme des Landesherren relativ gering war.

Neben den Vögten standen in hohem Ansehen die adeligen Forstmeister, die einer von den Amtsbezirken völlig unabhängigen Sonderverwaltung vorstanden.

Neben den genannten Aufgaben der Vögte in der Verwaltung wurde von wichtiger politischer Bedeutung, daß sich seit dem 15. Jahrhundert eine Doppelnatur der Amtsbezirke entwickelte. Neben dem landesherrlichen Verwaltungsbezirk, genannt Vogtei oder Oberamt, entstand der genossenschaftliche Verband der Amtsorte unter dem Doppelbegriff „Stadt und Amt“ später mit der Bezeichnung Amtskorporation oder Amtskörperschaft.

Der nichtadelige Vogt wurde insbesondere als Landtagsabgeordneter zum Sprecher der korporativ zusammengefaßten nichtadeligen Landeseinwohner und somit zum Sachverwalter berechtigter lokaler und regionaler Interessen gegenüber den Forderungen des Landesherren. Als Verband der Amtskorporation stand die „Landschaft“ der „Herrschaft“ im Landtag gegenüber und wurde zum Träger eigenen Rechts. In welchem Umfang sich die Vögte zumindest zeitweise aus der obrigkeitlichen Einflußnahme befreit hatten und zum Sprecher ihrer Amtseinwohner wurden zeigt mancher Landtagsabschied. So haben beispielsweise die Vögte auf die Absetzung Herzog Eberhards II. hingewirkt.

Aber auch die Selbstverwaltung der Ämter wurde bereits ab dem 16. Jahrhundert immer stärker. Aus einzelnen „Deputationstagen“ entwickelte sich die Amtsversammlung, in der jeder Ort repräsentiert war. Die Sitzungsprotokolle ab 1675 dieser dem Kreistag vorangegangenen Einrichtung sind im Kreisarchiv Heidenheim noch vorhanden. Die Amtsversammlung beschloß einen eigenen Haushaltsplan für die Amtskörperschaft und legte die Umlage der Kosten auf die Gemeinden fest. Beraten wurde über alle Angelegenheiten, die die Kraft eines Ortes überstiegen, oder über Einrichtungen, die zum Nutzen des gesamten Amtsbezirks dienten, wie zum Beispiel Wehrbauten, Wachdienste und Straßen oder auch der Oberamtphysicus (Arzt). Auch Inhaber kommunaler Ämter, wie der Stadt- und Amtsschreiber, wurden gewählt. Der Vogt berief die Amtsversammlung ein und leitete die Sitzung, verfügte aber über kein Stimmrecht.

Man bemerkt trotz mancher Veränderungen deutliche Parallelen zum heutigen Kreistag. In der Amtsversammlung wurde aber auch um landespolitische Fragen gerungen und der Vogt mit klaren Weisungen in die „Landschaft“ entsandt. 1629 wurden allerdings die Vögte vom Landtag ausgeschlossen und durch andere kommunale Deputierte ersetzt.

Nachdem 1759 mit der Änderung des aus dem Mittelalter stammenden Titels „Vogt“ in „Oberamtmann“ sich bereits ein verändertes Staatsverständnis ausdrückte, kam es erst in der Napoleonischen Zeit und danach zu entscheidenden Veränderungen in der Verwaltungs- und Rechtsstruktur des ganzen Landes. Die alten Oberämter blieben weitgehend erhalten, doch kamen mit den säkularisierten und mediatisierten Gebieten zahlreiche Oberämter zum neuen Königreich Württemberg dazu, so 1810 auch die Oberämter Ulm und Neresheim, die dann 1938 wiederum Gebiete an den Landkreis Heidenheim abgeben mußten. Nach den Klosteroberämtern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn wurde 1810 die ehemals freie Reichsstadt Giengen dem Oberamt Heidenheim eingegliedert. Die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung wurden in die Verfassung von 1819 aufgenommen. Justiz und Verwaltung wurden getrennt.

Der Oberamtmann war ab 1818 nicht mehr Richter. Auch die staatliche Finanzverwaltung stand nun allein den neuen Kameralämtern zu. Gleichzeitig wurde die Personalunion zwischen Oberamtmann und Vorstand der Oberamtsstadt aufgegeben und Heidenheim erhielt einen Stadtschultheißen. Allerdings blieb dem Oberamtmann die Aufsicht über die Ortspolizei, und in der Oberamtsstadt konnte er unmittelbar selbst polizeilich einschreiten. Der Oberamtmann blieb in erster Linie Staatsbeamter, doch der Vorsitz in der Amtsversammlung kam ihm nach wie vor zu. Auf den Beschlüssen der Amtsversammlung beruhte die Verwaltung der Amtskörperschaftsangelegenheiten; sie banden den Oberamtmann. Er hatte diese Beschlüsse vorzubereiten und zu vollziehen. Die Amtsversammlung ernannte auch den Amtspfleger (Kämmerer) und entschied über den Amtskorporationsetat. Ansonsten umfaßten alle diejenigen Gegenstände den Aufgabenkreis des Oberamtmanns, die weder den Gerichten noch den Finanzbehörden zugeteilt waren. Neben Verwaltungsbeamten standen dem Oberamtmann auch Ärzte als Gesundheitsbeamte sowie Techniker zur Seite. So waren auch die Aufgaben der meisten heutigen unteren Sonderbehörden noch Teil des Aufgabengebietes des Oberamtmanns. Die Rechtsstellung des Oberamtmanns und die Verwaltungsstruktur blieben im wesentlichen das ganze 19. Jahrhundert hindurch unverändert.

Auch nach Gründung der Weimarer Republik änderte sich die Verwaltungsstruktur auf Oberamtsebene kaum. Allerdings veränderten sich die Aufgaben erheblich. Die Entwicklung aller einzelnen Fachaufgaben hier

darzustellen ist nicht möglich. Aber an großen neuen Aufgabengebieten wären beispielhaft anzuführen: das Krankenhauswesen, das Fürsorgewesen oder zunächst auch das Sparkassenwesen.

Von zahlreichen Reformvorhaben der Weimarer Zeit blieb auf Oberamtsebene lediglich die Einführung des Titels „Landrat“ anstelle des „Oberamtmannes“ 1928.

Größere Veränderungen brachte allerdings die Kreisordnung von 1934, also in nationalsozialistischer Zeit. Das Oberamt wurde zum Landkreis und an die Stelle der Amtskörperschaft trat der Kreisverband. Der Landrat leitete, verwaltete und vertrat den Kreisverband. Kreistag und Kreisrat, die an die Stelle der Amtsversammlung bzw. des Bezirksrats getreten waren, hatten lediglich noch Mitwirkungsrechte. Selbst beim Haushaltsplan oder beim Erlaß von Kreissatzungen hatte der Kreistag nur ein Anhörungsrecht. Beides wurde letztlich vom Landrat erlassen, der auch die Kreisverbandsumlage festsetzte.

Zwangsläufig kriegsbedingte Notwendigkeiten brachten dem Landrat ab 1939 besondere Machtfülle, da er zur zusammenfassenden, maßgebenden Stelle auf unterer Verwaltungsebene wurde und für engste Zusammenarbeit mit allen Dienststellen zu sorgen hatte. Trotz der genannten Rechtsstruktur ist besonders beachtenswert, daß in Württemberg, ganz anders als in Preußen, kein einziger „reiner Parteigenosse“ Landrat wurde, sondern ausschließlich ausgebildete Fachbeamte die Aufgabenerfüllung wahrnahmen. Dies wird auch durch die Situation in Heidenheim belegt, wo bis 1938 Dr. Max Fetzer, der nicht Parteigenosse war, Landrat war, und dessen Nachfolger Dr. Hermann Ebner es seiner Haltung gegenüber der Partei zu verdanken hatte, daß er trotz Kriegsbeschädigung und nach fünf Operationen 1940 bis 1945 Kriegsdienst leisten mußte.

Auf Kreisebene war neben dem Landrat der Kreisleiter der NSDAP ein Mann mit größtem Einfluß. Er war insbesondere für die „Menschenführung“ verantwortlich, und der Landrat hatte sich im wesentlichen auf reine Verwaltungsgeschäfte zu beschränken und war von politischer Einflußnahme ausgeschlossen. In vielen Bereichen aber waren die Zuständigkeiten zwischen Landrat und Kreisleiter nicht klar abgegrenzt, so daß ständige Konflikte fast unvermeidbar waren.

Das heutige Staatswesen wurde nach Kriegsende von unten nach oben neu aufgebaut, da zunächst über den Bürgermeistern und Landräten keine eigene Staatsgewalt mehr vorhanden war. Die unermüdliche und umsichtige Arbeit der Bürgermeister und Landräte bei der Bewältigung der ungeheuren Probleme der Nachkriegszeit hat wesentlich dazu beigetragen, daß in erstaunlich kurzer Zeit aus dem Trümmerhaufen von 1945 wieder ein funktionierendes Gemeinwesen entstanden ist. Bereits im Juni 1945 fand in der amerikanischen Zone Württembergs eine erste Landrätekonferenz statt, die die Vorstufe für neues staatliches Leben bildete. Aus ihr erwuchs schließlich die vorläufige Volksvertretung, die am 16. Januar 1946 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat. Ihr gehörten die Landräte an. Jegliches Verwaltungshandeln war aber in den ersten Jahren mit der US-Militärregierung abzustimmen, auch waren Landrat und Kreisrat von der Militärregierung 1945 eingesetzt worden. Doch das Verhältnis zu den Besatzungsbehörden war im allgemeinen gut.

Die Kreisordnung vom 7. März 1946 machte den Landrat in der amerikanischen Besatzungszone zum Kreisbeamten, der vom Kreistag auf sechs Jahre gewählt wurde. Der Kreistag wurde nun direkt von der Kreisbevölkerung gewählt. Anders als heute hatte der Landrat nicht nur den Vorsitz im Kreistag, sondern zunächst auch Stimmrecht.

Im neugeschaffenen Bundesland Baden-Württemberg wurde auch das Kreisrecht vereinheitlicht und 1955 eine neue Kreisordnung erlassen. Der Landrat wird seither vom Kreistag auf acht Jahre gewählt und ist Beamter des Landkreises. Da er aber weiterhin an der Nahtstelle von Staat und Selbstverwaltung steht, wirkt an seiner Wahl das Land mit. Beide Teile des Landratsamtes, die Behörde des Landkreises und die staatliche untere Verwaltungsbehörde, werden vom Landrat geleitet und so zusammengehalten. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistags, aber nicht stimmberechtigt. Er vertritt den Landkreis nach außen.

Wenn hier versucht wurde, in Kürze die geschichtliche Entwicklung des Amtes der Beamten an der Spitze der Verwaltung eines Bezirkes darzustellen, so konnte doch nicht die Entwicklung der zahlreichen Aufgaben und Anforderungen in allen Details beschrieben werden. Nicht vergessen darf man aber, daß das öffentliche Amt des Vogts, Oberamtmanns oder Landrats stets von Menschen ausgefüllt wurde, die in ihrer Zeit versuchen mußten, den unterschiedlichsten Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere in Notzeiten nur mit besonderer Eigeninitiative zum Nutzen der Bevölkerung in ihrem Verwaltungsbezirk wirken konnten.¹

Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim

Über die Hauptverwaltungsbeamten in Heidenheim ist nach dem Verkauf der Herrschaft von den Grafen von Helfenstein an die Grafen von Württemberg im Jahre 1448 recht wenig bekannt. Die Aufgaben des in Heidenheim auch Unterpfleger oder Pfleger genannten Vogts wurden anfänglich vom Kastner mit wahrgenommen.

Thomas Hitzler

war der letzte Kastner und Hofmeister der Grafen von Helfenstein in Heidenheim und dürfte auch nach dem Kauf der Herrschaft Heidenheim durch Württemberg 1448 zunächst im Dienst verblieben sein²

Heinrich Behaim

Nach dem Weiterverkauf Heidenheims an Bayern-Landshut 1450 ist er als bayerischer Kastner und Pfleger in einem Lagerbuch von 1463 genannt.³

Hans Jörg

wird in einer Urkunde von 1478 als bayerischer Kastner genannt.⁴ Er starb 1484.⁵

Hans Jäger

Als bayerischer Kastner genannt 1480.⁶

Ulrich Tengler d. J.

wurde um 1450 in Heidenheim geboren und wurde 1475 Kastengegenschreiber in Nördlingen. Dort war er von 1479 bis 1485 Stadtschreiber und Syndikus und anschließend bis 1493 Kastner und Pfleger in Heidenheim. Ab 1494 war er Päpstlicher Notar und Hofbeamter bei Kaiser Maximilian I. 1497 wurde er Bayerischer Landrichter in Gaisbach und 1500 Landvogt in Höchstätt. Er verfaßte den „Laienspiegel“, ein Rechtsbuch über öffentliches Recht, Privatrecht und Civil- und Kriminalprozeß, erste Ausgabe 1509. Er hatte aus drei Ehen 24 Kinder und starb 1511.⁷

Kaspar Vischer

Nach der Rückkehr Heidenheims von Bayern nach Württemberg 1504 wurde er Kastner in Heidenheim und blieb in diesem Amt auch nach der Besetzung Heidenheims durch den Schwäbischen Bund und der Verpfändung an die Reichsstadt Ulm bis mindestens 1526.⁸

Wolf Neidhart

wurde nach der Verpfändung Heidenheims an die Reichsstadt Ulm von 1521 bis 1529 Ulmischer Pfleger.⁹

Hans Kallhardt

war von 1529 bis 1536 Ulmischer Kastner und Pfleger in Heidenheim, dann 1539 in Gundelfingen, 1549 in Freysing und bis 1629 Kanzleischreiber in Ulm.¹⁰

Sixtus Bretzger

Kastner in Heidenheim, Herbrechtingen und Anhausen von 1538 bis 1551. Er nahm bis 1540 die Geschäfte eines Vogts war.¹¹

Ulrich Hitzler

Untervogt in Heidenheim von 1540 bis 1543.¹²

Hans Mack

Als Untervogt genannt 1543.¹³

Niclaus Edelmann

Als Vogt genannt 1549 und 1550.¹⁴

Hans Hitzler

Kastner und Vogt in Heidenheim von 1551 bis zu seinem Tode 1582. Er wurde 1521 in Ulm geboren und wurde 1547 Vogt in Blaubeuren. Er heiratete um 1547 Beatrix Knoderer, die 1567 nach 15 Kindern starb. Ab 1568 war er auch Burgvogt auf Schloß Hellenstein.¹⁵

Georg Regel

Untervogt von 1583 bis 1598. Er stammte aus Esslingen.¹⁶

Justinus Kerner

Vogt und Kastner von 1597 bis zu seinem Tod 1606. Vorher war er Ratschreiber in Lorch und Stadtschreiber in Heidenheim. Er war verheiratet mit Eva Popp aus Ulm. Vorfahre des Dichters Justinus Kerners.¹⁷

Sixtus Brauch

Vogt und Kastner von 1606 bis zu seinem Tode 1620. Er heiratete 1606 in Tübingen Anna, die Tochter des Johannes Andreae, gewesener Abt und Rat in Königsbronn.¹⁸

Hans Jakob Pfefferlin

Vogt von 1620 bis 1629. „Hat flüchtigen Fuß gesetzt und sich selbst removiert (entfernt)“.¹⁹ Er besuchte die Lateinschule in seiner Geburtsstadt Herrenberg, war ein Jahr am Contubernium in Tübingen, dann ein halbes Jahr auf der Rechenschule in Esslingen, zwei Jahre in der Stadtschreiberei Wildberg, dann in der Stadtschreiberei Calw drei Jahre. 1614 wurde er Stadt- und Amtsschreiber in Heidenheim.²⁰

Hans Jakob Frischlin

wurde 1596 geboren²¹ und 1618 Substitut bei seinem Vorgänger Pfefferlin, wurde 1620 dessen Nachfolger als Stadt- und Amtsschreiber und 1629 als Vogt und Kastner.²² Er wurde nach der Besetzung Heidenheims durch Kaiserliche Truppen 1631 entlassen²¹ 1647 starb er als Vogt in Cannstatt.²³

Leonhard Krieger

war während der Besetzung Heidenheims im Dreißigjährigen Krieg 1636 bis 1648 bayerischer Vogt in Heidenheim. 1648 wurde er Kasten-, Maut- und Vogttrichteramtskommissar in Kelheim, 1654 Mautner, Vogtkastner und Salzmaieramtskastner in Traunstein, 1656 Bräuerwalter zu Weichs und ab 1660 bis zu seinem Tode 1677 Salzmaier in Reichenhall.²⁴

Johann Melchior Spohn

Vogt nach der Rückgabe Heidenheims nach dem Dreißigjährigen Krieg von Bayern an Württemberg 1648 bis zu seinem Tod 1654.²⁵ Er wurde 1606 in Heidenheim geboren, besuchte hier die Partikularschule, lernte und arbeitete an der Stadtschreiberei in Göppingen von 1620 bis 1630. Er verließ Göppingen „mit rühmlichen Examinis und besten Qualitäten“ um Stadt- und Amtsschreiber in Marbach zu werden. Dort heiratete er 1631 Anna Rosine Linck. Als er 1645 Stadtschreiber in Winnenden wurde, wurde er als „wohl habilitiert“ (sehr tüchtig) beschrieben.²⁶

Johann Georg Wochenauer

Vogt von 1655 bis zu seinem Tode 1670. Er wurde 1605 in Heidenheim geboren und studierte ab 1623 in Straßburg.²⁷

Johann Bernhard Brothag

Vogt von 1670 bis 1675²⁸, nachdem er seit 1658 Faktor (Betriebsleiter) des Eisenschmelzofens in Mergelstetten und seit 1666 Generalfaktor in Königsbronn gewesen war. Er ist 1675 „Wegen üblen Comportements (Aufführung) von dannen degradiert und zur Kellerei Tübingen locirt (versetzt) worden“.²⁹

Jakob Friedrich Enßlin

Vogt in Heidenheim von 1675 bis 1684. Zuvor war er Stadtschreiber in Giengen, wo er auch geboren worden war. Seine Frau war Agnes Hechtlin.³⁰

Johann Jakob Süßkind

Vogt von 1684 bis 1701.³¹ Er wurde 1653 geboren und heiratete 1681 in Calw Agnes Zurlahn aus Streußlingen.

Bevor er nach Heidenheim kam war er von 1682 bis 1684 Vogt in Dornstetten³² danach von 1701 bis zu seiner Zuruhesetzung 1717 Vogt und Keller in Vaihingen, wo er zum zweiten Mal heiratete. Er starb 1724 in Waldenbuch.³³

Matthäus Golther

Vogt in Heidenheim von 1701 bis zu seinem Tode 1724.³⁴ Von 1699 bis 1701 war er Vogt in Pfullingen.³⁵

Christoph Jonathan Golther

wurde 1724 Nachfolger seines Vaters und war Vogt in Heidenheim bis 1741.³⁶ Er wurde 1699 in Pfullingen geboren³⁷ und wurde 1722 Hofgerichtsadvocat.³⁸ 1725 heiratete er Marie Christine Backmeister in Kirchheim. 1741 wurde er Vogt in Bebenhausen, starb aber nur 5 Monate nach seinem Dienstantritt dort.³⁷

Christoph Burkhard Breitschwert

Vogt in Heidenheim von 1741 bis 1745.³⁹ Er wurde 1696 geboren und heiratete 1722 Maria Dorothea Neu. Vor seiner Zeit in Heidenheim war er von 1736 bis 1741 Kloosterverwalter und Amtsschreiber in Anhausen.⁴⁰ Von 1743 bis 1757 war er Vogt in Schorndorf und anschließend bis zu seinem Tode 1763 Rentkammerpräsident und Kastkeller in Stuttgart.⁴¹



Abb. 1: Christoph Burkhard Breitschwert

Georg Ferdinand Gräter

Bevor er von 1743 bis 1750 Vogt in Heidenheim war⁴², war er im Range eines Expeditionsrats von 1736 bis 1739 Kelleer und Stabsamtmann in Tuttlingen⁴³ und von 1739 bis 1743 Vogt in Freudenstadt.⁴⁴

Friedrich Ludwig Theuß d. Ä.

wurde in Reutlingen geboren, wurde 1746 Hofgerichtsadvokat⁴⁵ und war von 1749 bis 1756 Vogt in Heidenheim.⁴⁶ Seine Frau war Charlotte Wilhelmine Backmeister. Er starb als Pensionär in Lauffen am Neckar.⁴⁷

Johann Wolfgang Hauff

Der 1721 in Plochingen geborene Hauff war, bevor er von 1756 bis 1759 Vogt in Heidenheim war, zunächst Hofgerichtsadvokat und von Berlichingenscher Consulent in Mannheim, dann von 1752 bis 1756 Vogt und Keller in Markgröningen.⁴⁸ Von 1759 bis zu seinem Rücktritt und seiner Pensionierung 1798 war er Landschaftskonsulent in Stuttgart. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Christiana Margarete Faber. Er war Großvater des Dichters Wilhelm Hauff und ist in dessen „Jud Süß“ die Figur des „Lanbek“.⁴⁹ Er starb 1801 in Stuttgart.⁴⁸



Abb. 2: Johann Wolfgang Hauff

Johann Christoph Gottlieb Pistorius

wurde 1732 in Winnenden geboren⁵⁰, wurde 1756 Regierungsratssekretär in Stuttgart⁵¹ und 1759 erster Oberamtmann in Heidenheim.⁵² Er heiratete 1761 in Backnang Jakobine Friederike Susanne Neuffer⁵⁰ und ging 1767 als Oberamtmann nach Göppingen⁵², wo er 1806 starb.⁵¹



Abb. 3: Johann Christoph Gottlieb Pistorius

Franz Daniel Fischer

Der 1728 geborene Fischer leistete ab 1745 Militärdienst⁵³, zuletzt als Fourier der Generalmajor von Römankompagnie Leib-Garde-Regiments zu Fuß, heiratete 1757 in Dettingen am Schloßberg als adjungierter (beigeordneter) Amtmann und wirklicher Gerichtsschreiber Christine Friederike Wässerer und war ab 1762 Vogt im Kloster Anhausen⁵⁴ Von 1767 bis 1794 war er dann Oberamtmann in Heidenheim.⁵⁵ 1794 ging er als Hofrat, Stabsamtmann, Keller und Amtsschultheiß nach Hochberg bei Waiblingen, wo er 1800 starb.⁵³

Karl Christian Hiemer

wurde 1751 geboren⁵⁶ und 1773 zum Kanzleiadvokaten ernannt. Er heiratete um 1780 und wurde 1784 Stabsamtmann in Hochberg bei Waiblingen.⁵⁷ 1794 tauschte er mit Franz Daniel Fischer die Stellen und war bis 1803 Oberamtmann in Heidenheim⁵⁸ Nach sieben Jahren wurde er als Hofrat Oberamtmann in Schorndorf, wo er 1806 Ritter des Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens wurde und 1819 in den Ruhestand trat. Noch im gleichen Jahr⁵⁸ starb er in Heidenheim.⁵⁷

Christian Friedrich Bolley

Bevor der 1763 in Neuenbürg geborene Bolley⁵⁹ von 1803 bis 1807 Oberamtmann in Heidenheim war,⁶⁰ wurde er 1787 Cavalier an der Carlsakademie und 1788 Kanzleivokat, dann 1798 Klosterhofmeister zu Lichtenstern. 1807 wurde er für sieben Monate Oberamtmann in Rottweil, dann in Welzheim. 1810 wurde er Oberamtmann in Maulbronn und 1819 in Göppingen⁶¹, wo er 1824 starb.⁵⁹

Johann Karl Pistorius

wurde 1771 als Sohn des früheren Heidenheimer Oberamtmannes Johann Christoph Pistorius in Göppingen geboren. Er wurde 1790 Kanzleiadvokat im Oberrat, dann Klosteroberamtmann in Murrhardt, dann Oberamtsassistent und Auditor bei seinem Vater in Göppingen und später Oberamtsrichter in Leonberg.⁶² Von 1807 bis 1809 war er Oberamtmann in Heidenheim⁶³, dann in Ochsenhausen, 1810 Oberamtmann in Wiblingen, 1812 in Eßlingen und 4 Monate später in Leonberg.⁶⁴ Er starb 1847.⁶²

Friedrich Ludwig Mieg

Der 1774 geborene Mieg wurde 1794 Kanzleiadvokat in Stuttgart, 1802 Regierungssekretär, dann Stadtoberamtmann in Rottweil, im selben Jahr Landvogteigerichtsassessor in Rottweil⁶⁵ und Oberratssekretär in Stuttgart⁶⁶ 1803 wurde er Oberamtmann in Aalen, 1806 Generalsekretär des Departements des Innern in Stuttgart⁶⁵ und 1809 für ein Jahr Oberamtmann in Heidenheim.⁶⁷ 1810 als Oberamtmann nach Tübingen versetzt, wurde er 1812 Ritter des Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens und dann 1813 Oberamtmann in Ludwigsburg? Er starb 1822 auf einer Reise in Reutlingen.⁶⁵

Johann Christian Friedrich Mögling

wurde 1774 in Brakenheim geboren, 1795 Hofgerichtsadvokat, 1796 Ratsadvokat in Heilbronn, 1803 Sekretär des Neuwürttembergischen Consistoriums zu Heilbronn und 1806 Kreisaktuar ebenfalls in Heilbronn.⁶⁸ Von 1810 bis zu seinem Tode 1830 war er Oberamtmann in Heidenheim.⁶⁹ Er war der letzte Oberamtmann, der gleichzeitig auch Stadtvorstand und Oberamtsrichter war und hat sich große Verdienste bei Straßenbau, Industrie- und Gewerbeausweitung erworben, insbesondere aber bei der Bewältigung der Hungersnot 1817. Er war Mitbegründer des Heidenheimer Kinderfestes. Sein Grab befindet sich heute noch auf dem Totenbergfriedhof.⁷⁰



Abb. 4: Johann Christian Friedrich Mögling

Friedrich Ernst Koch

Der 1775 geborene Koch studierte in Tübingen Rechtswissenschaften. Nachdem er die Schreiberei erlernt hatte, war er ab 1832 in Reichenbach, von 1807 bis 1811 Oberamtsaktuar in Freudenstadt und Horb, dann Oberamtmann in Gerabronn⁷¹ Von 1831 bis zu seiner Pensionierung 1841 war er Oberamtmann in Heidenheim⁷² Er war verheiratet und hatte drei Kinder.⁷¹

Johann Friedrich Ludwig Kausler

wurde 1798 in Bürg bei Neckarsulm geboren, war in den Jahren 1817 bis 1823 Oberamtsaktuar in Leonberg, Neckarsulm und Stuttgart, dann Patrimonialamtmann in Jagsthausen, ab 1827 Oberamtsverweser in Wangen und ab 1831 Oberamtmann dort. Nachdem er von 1831 bis 1841 Oberamtmann in Rottweil war⁷³, wurde er 1841 Oberamtmann in Heidenheim.⁷⁴ In seiner Zeit wurde der Sitz des Oberamts vom Staffelaufstieg zum Schloß bei der Hinteren Gasse in die Brenzstraße verlegt. Oberamtmann Kausler stand an der Spitze des Komitees, das den

Bau einer Eisenbahn durch das Brenztal betrieb.⁷⁵ Er beteiligte sich maßgeblich an der ersten Heidenheimer Oberamtsbeschreibung von 1844⁷⁶ und zeigte viel Geschick, Takt und Mäßigung bei der 1848er Revolution. Dennoch wurde er, vermutlich weil er dem Heidenheimer Demokraten Karl Freisleben nach dessen Rückkehr aus der Haft auf offener Straße die Hand gereicht hatte, 1853 nach Gaildorf versetzt.⁷⁵

Christoph Anton von Wolff

wurde 1818 in Großgartach bei Heilbronn geboren, war von 1843 bis 1846 Oberamtsaktuar in Ulm, dann Regierungssekretär beim Oberamt Ulm, 1851 Oberamtsverweser in Biberach und ab dem gleichen Jahr Oberamtmann in Tettngang. In seiner Dienstzeit als Oberamtmann in Heidenheim von 1853 bis 1858⁷⁷ gründete von Wolff die Oberamtssparkasse (Kreissparkasse) als Abteilung des Oberamts.⁷⁸



Abb. 5: Christoph Anton von Wolff

August Maier

wurde 1819 in Kohlstetten bei Münsingen geboren, war von 1826 bis 1848 Oberamtsaktuar in Reutlingen, dann Sachbearbeiter im Ministerium des Innern, 1851 und 1852 Oberamtsverweser in Reutlingen und Freudenstadt, dann Oberamtmann in Oberndorf. 1858 wurde er Oberamtmann in Heidenheim und 1863 Regierungsrat im Regierungskollegium in Ludwigsburg.⁷⁹



Abb. 6: August Maier

Oswald Bockmayer

wurde 1820 geboren, war von 1847 bis 1850 Oberamtsaktuar in Ravensburg, dann Sekretär und Lehrer der Nationalökonomie und Rechtskunde an der Akademie Hohenheim. Ab 1858 war er Oberamtmann in Riedlingen und von 1864 bis zu seinem Tode 1869 Oberamtmann in Heidenheim.⁸⁰

Karl Luz

Der 1824 in Altensteig bei Nagold geborene Luz wurde 1849 Oberamtsaktuar in Künzelsau, 1853 Stadtdirektionsaktuar in Stuttgart, 1857 Sachbearbeiter bei der Kreisregierung in Ulm, 1858 Assessor bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel, 1861 Oberamtmann in Welzheim und Neuenbürg, 1870 Oberamtmann in Heidenheim und 1874 Regierungsdirektor bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel.⁸¹ Er betrieb den Bau eines Bezirkskrankenhauses und erreichte die Anlage eines Baufonds für diesen Zweck.⁸²



Abb. 7: Karl Luz

Friedrich Karl Boller

wurde 1830 ebenfalls in Altensteig geboren und wurde 1858 Oberamtsaktuar in Riedlingen, 1864 Ministerialsekretär, 1867 Oberamtsverweser in Geislingen und von 1869 bis 1874 dort Oberamtmann. In Heidenheim war er Oberamtmann von 1874 bis 1879. Er wurde als Regierungsrat an die Ministerialabteilung für das Straßen- und Wasserbauwesen versetzt.⁸³

Karl Albert von Schmidlin

wurde 1844 in Bürg bei Neckarsulm geboren, war von 1870 bis 1874 Oberamtsaktuar und Amtmann in Mainsberg und wurde dann Sekretär an der Akademie Hohenheim als Lehrer der Rechtskunde.⁸⁴ Von 1879 bis 1888 war er Oberamtmann in Heidenheim. Unter ihm wurde von 1885 bis 1887 das Bezirkskrankenhaus an der Felsenstraße erbaut.⁸⁵ 1888 wurde er Oberamtmann in Ulm.⁸⁴

Josef Filser

wurde 1877 in Rissegg bei Biberach geboren⁸⁶ und war Oberamtmann in Heidenheim Von 1888 bis 1894.⁸⁷ Filser war insbesondere bei der Landbevölkerung sehr beliebt und erwarb sich große Verdienste um die Landwirtschaft. Er gründete Molkereien, Darlehenskassen und landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften, wurde aber für mangelnde Zahlung landwirtschaftlicher Einfuhren verantwortlich gemacht und 1894 nach Balingen Versetzt.⁸⁸ In Heidenheim gründete er 1889 eine Sanitätskolonne vom Roten Kreuz als den Vorläufer des heutigen DRK-Kreisverbands. Seither sind die Oberamtleute und Landräte stets mit dem Roten Kreuz eng Verbunden.⁸⁹



Abb. 8: Josef Filser

Hermann Immanuel Wendel

wurde 1859 in Aichelberg bei Calw geboren und war von 1885 bis 1886 stellvertretender Amtmann beim Oberamt Heidenheim, dann Amtmann bei der Stadtdirektion Stuttgart und bei den Oberämtern Nagold und Heilbronn, von 1886 bis 1889 Sekretär beim Stadtschultheißenamt Stuttgart, 1889 Sachbearbeiter beim Ministerium des Innern, von 1889 bis 1891 Regierungsassessor bei der Stadtdirektion Stuttgart, dann Oberamtmann in Öhringen⁹⁰ und von 1894 bis 1896 Oberamtmann in Heidenheim.⁹¹ Er wurde als Regierungsrat zur Regierung des Jagdkreises in Ellwangen Versetzt.⁹⁰



Abb. 9: Hermann Immanuel Wandel

Jakob Ott

wurde 1858 in Ehingen geboren und war, bevor er nach Heidenheim kam, Oberamtmann in Gerabronn.⁹² In Heidenheim war er Oberamtmann von 1896 bis 1900⁹³ und war allgemein sehr beliebt. Als Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins und als Vorstandsmitglied des Bezirksvereins für Anstellung von Krankenpflegerinnen hat er sich Verdienste erworben⁹⁴ 1901 wurde er Regierungsrat bei der Regierung des Donaukreises in Ulm.⁹²

Albert Friedrich Reichert

wurde 1860 in Vaihingen an der Enz geboren⁹⁵ und war von 1901 bis zu seinem Tode 1910 Oberamtmann in Heidenheim.⁹⁶

Dr. Eduard Springer

wurde 1872 in Biberach geboren⁹⁷ und war von 1911 bis 1918 Oberamtmann in Heidenheim⁹⁸ und wurde später Leitjer einer Landeszentralstelle.⁹⁹



Abb. 10: Dr. Eduard Springer

Max Pfeiderer

wurde 1877 in Reutlingen geboren¹⁰⁰ und war von 1922 bis 1926 Oberamtmann in Heidenheim. In seiner Dienstzeit wurde 1922 das Jugendamt eingerichtet, nachdem schon 1920 unter Amtsverweser Quintenz das Kreisfürsorgeamt eingerichtet worden war, und 1926 die Landwirtschaftsschule gebaut.¹⁰¹ 1926 wurde er Präsident der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung.¹⁰²



Abb. 11: Max Pfeleiderer

Karl Eberhardt

wurde 1884 in Stuttgart geboren¹⁰³, war Landrat in Heidenheim von 1928 bis 1932¹⁰⁴ und soll ein sehr lebhafter, freundlicher und gütiger Mann gewesen sein.¹⁰⁵ In seiner Dienstzeit erfolgte ein gewaltiger Ausbau des Kreiskrankenhauses und die grundlegende Erneuerung der alten Krankenhauseinrichtungen.¹⁰⁴ Ein großes Problem in seiner Dienstzeit, auch als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse, war die Rettung der Firma Zoeppritz nach deren Konkurs. Karl Eberhardt war der Verfasser eines Kommentars zur Württembergischen Gemeindeordnung von 1930 und wurde später Ministerialrat.¹⁰⁵

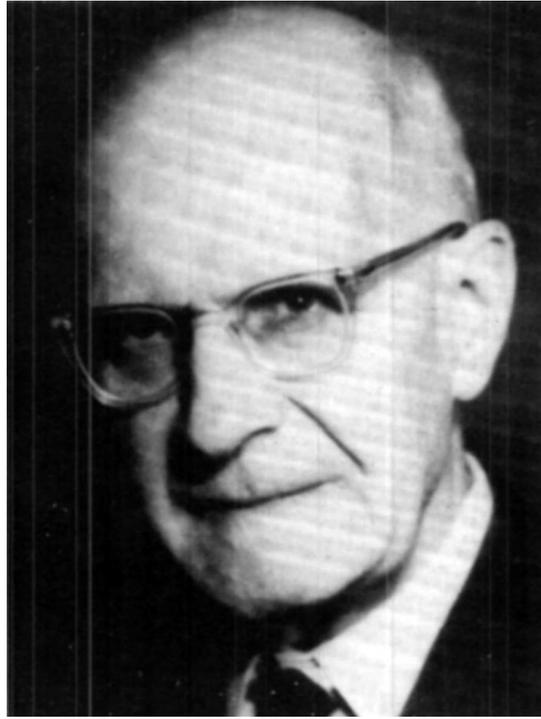


Abb. 12: Karl Eberhard:

Dr. Max Fetzer

wurde 1895 in Stuttgart geboren¹⁰⁶, wurde 1923 Regierungsassessor und 1933 Landrat in Heidenheim. Er war nicht Mitglied der NSDAP und seine charaktvolle Haltung in seiner Amtsführung brachte ihm zum Teil erhebliche Schwierigkeiten mit der Kreisleitung der Partei ein, so daß er 1938 an einen „ruhigeren“ Platz im Innenministerium „wegbefördert“ wurde. Im Mai 1945 wurde er von der amerikanischen Militärregierung wieder als geschäftsführender Landrat eingesetzt, bereits im Juni 1945 aber im Dienst verhaftet und der automatischen Haft für Landräte der NS-Zeit unterworfen¹⁰⁷ Von 1946 bis 1948 arbeitete er wieder im Innenministerium, danach im Verkehrsministerium in Stuttgart. 1950 wurde er Ministerialdirektor und stellvertretender Minister im damaligen Innenministerium des Landes Württemberg-Baden und verblieb in dieser Position auch im Innenministerium des 1952 gegründeten Bundeslandes Baden-Württemberg. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand wurde der Titel Staatssekretär aufgrund seiner großen Verdienste verliehen und er wurde Inhaber des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Fetzer Starb 1989 in Stuttgart.¹⁰⁸



Abb. 13: Dr. Max Fetzer

Dr. Hermann Ebner

wurde 1896 in Ludwigshafen geboren, machte sein Abitur in Stuttgart, studierte in Tübingen Jura, wurde im 1. Weltkrieg verwundet, was eine dauernde Versteifung des Knie- und Fußgelenks zur Folge hatte, wurde nach dem Krieg unter anderem Regierungsrat bei den Landratsämtern Leonberg und Tübingen, von 1928 bis 1933 staatlicher Polizeidirektor in Tübingen, kurzzeitig stellvertretender Landrat in Herrenberg und dann von 1933 bis zur Auflösung des Kreises Marbach a.N. dort Landrat. 1938 wurde Dr. Ebner Landrat in Heidenheim, doch schon 1940 trotz seiner Kriegsbeschädigung aus dem 1. Weltkrieg und nach mehreren Operationen zum Kriegsdienst eingezogen und wurde nach einer Zeit in Ludwigsburg dann in Polen und Rußland eingesetzt. Er blieb formal Landrat bis 1945. Die Amtsgeschäfte wurden von häufig wechselnden Vertretern wahrgenommen. Dr. Ebner war 1947 für zehn Monate Stadtdirektor in Tübingen und wurde dann 1948 zum Landrat in Ludwigsburg gewählt und 1954 auf 12 Jahre wiedergewählt, bis er 1960 vorzeitig in den Ruhestand ging. Er starb 1964 in Ludwigsburg.¹⁰⁹



Abb. 14: Dr. Hermann Ebner

Dr. Max von Zabern

wurde 1903 in Giengen an der Brenz geboren, besuchte dort die Realschule und in Heidenheim die Oberrealschule (heute Hellenstein-Gymnasium), studierte in Tübingen, Frankfurt und Hamburg Wirtschaftswissenschaften bis zur Promotion. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten wurde er Leiter einer Volksbankfiliale in Berlin. Die zunehmenden Bombenangriffe dort veranlaßten ihn im 2. Weltkrieg, seine Familie nach Giengen zu evakuieren, wohin er auch selbst bei Kriegsende kam. Von der amerikanischen Militärregierung wurde er 1945 nach der Verhaftung Dr. Max Fetzers als kommissarischer Landrat eingesetzt und war ab 1946 der erste von einem Kreistag gewählte Landrat des Landkreises Heidenheim. Er war in den schweren Jahren der ersten Nachkriegszeit der richtige Mann an der richtigen Stelle. Insbesondere war es sein erklärtes Ziel, als Mann der Wirtschaft, neue wirtschaftliche Unternehmen anzusiedeln und vertriebene Industriefirmen in den Kreis hereinzuholen. Er konnte vor allem durch sein gutes Verhältnis zu den amerikanischen Besatzungsbehörden viel erreichen, wobei ihm auch seine guten englischen Sprachkenntnisse zugute kamen. 1950 kehrte er als Leiter der Heidenheimer Kreissparkasse in seinen eigentlichen Beruf zurück.¹¹⁰ und war dann ab 1953 bis zu seiner Zuruhesetzung Leiter der Commerzbank in Mannheim, wo er auch heute lebt.¹¹¹



Abb. 15: Dr. Max von Zabern

Dr. Albert Wild

1908 als Sohn eines Lokomotivführers in Ulm geboren, durchlief er zunächst eine kaufmännische Lehre, ehe er in Frankfurt Volkswirtschaft und anschließend in Tübingen, München und Berlin Rechtswissenschaften studierte. Nach dem ersten Staatsexamen 1935 war er bis zum zweiten Staatsexamen 1939 am Kammergericht Berlin und danach, bis zu seiner Einberufung 1940 beim Reichskraftwagen-Betriebsverband Berlin tätig. Nach der Promotion 1940 folgten Kriegseinsätze in Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Rußland und an der Westfront, wo er in englische und amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet. Nach der Entlassung 1945 war er in der Innenverwaltung des Landes Württemberg-Hohenzollern tätig, und zwar von 1946 bis 1950 als Regierungsrat und stellvertretender Landrat in Münsingen und danach in der Rechtsabteilung des Innenministeriums in Tübingen.

1950 wurde Dr. Wild zum Landrat in Heidenheim gewählt und widmete sich sogleich vielfältigen Aufgaben, wie Straßenbau, Hochwasserschutz, Härtsfeldförderung, Schulhausbau, Sparkassenwesen, Erhaltung von Kulturdenkmälern, sozialer Wohnungsbau, Müllbeseitigung und vieles mehr. Besonders hervorzuheben sind der Ausbau des Krankenhauswesens und schließlich der völlige Neubau des Kreiskrankenhauses Heidenheim von 1968 bis 1973 sowie sein Bemühen um den Bau der Autobahn Würzburg-Ulm. Auch ist ihm zu verdanken, daß der Kreis Heidenheim im Zuge der Kreisreform 1973 als leistungsstarker und lebensfähiger Landkreis erhalten blieb. Er setzte sich auch für die Interessen des Landkreises und seiner Bewohner ein als Verwaltungsratsmitglied im Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverband, Verwaltungsratsmitglied des Arbeitsamtes, Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Stadt und Kreis Heidenheim, Aufsichtsratsmitglied bei der MÜAG, Aufsichtsratsvorsitzender der Kreisbaugesellschaft, Kreisvorsitzender des DRK-Kreisverbands, Mitglied im Zweckverband Landeswasserversorgung, Mitglied im Vorstand Verwaltungsrat des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands, der Württembergischen Girozentrale und der Öffentlichen Bausparkasse, Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim, Mitglied im Hauptausschuß des Deutschen Landkreistags, sowie als Vorstandsmitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Württemberg-Ost und des nachfolgenden Regionalverbands Ostwürttemberg. 1972 erkrankte Dr. Wild schwer und die Amputation eines Beines wurde unumgänglich. Er trat 1973 in den Ruhestand und starb 1978 in Heidenheim.¹¹²



Abb. 16: Dr. Albert Wild

Dr. Roland Würz

wurde 1939 in Künzelsau geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Niedernhall, dem Progymnasium in Künzelsau, den Evangelisch-Theologischen Seminaren Schöntal und Urach studierte er von 1958 bis 1962 Rechtswissenschaft an den Universitäten München und Tübingen. Nach seiner Tätigkeit als Regierungsassessor beim Landratsamt Vaihingen/Enz kam er 1967 zum Landratsamt Konstanz, wo er 1969 zum Regierungsrat und 1970 zum Oberregierungsrat befördert wurde. Dr. Würz wurde 1972 zum 1. Landesbeamten beim Landratsamt Heidenheim bestellt und 1973, nachdem er zum Regierungsdirektor ernannt worden war, aus drei Bewerbern zum Landrat des Landkreises Heidenheim gewählt. 1981 und 1989 wurde er vom Kreistag einstimmig wiedergewählt.¹¹³

In den ersten beiden Amtsperioden von 1973 bis 1989 widmete sich Dr. Würz vielfältigen Aufgaben. Beispielsweise wären zu nennen der Ausbau der beruflichen Schulwesen und des Sonderschulwesens einschließlich des Baus eines Berufsschulzentrums, der Ausbau der medizinischen Versorgung der Bevölkerung einschließlich des Ausbaus des Krankenhauswesens und des Rettungsdienstes, der erhebliche Ausbau des Sozialwesens im Landkreis mit einer Steigerung der jährlichen Ausgaben von 2,3 Mio. DM 1973 auf 12,6 Mio. DM 1988, eine grundlegend neue Abfallbeseitigungsplanung mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen und Neuordnung im Bereich des Umweltschutzes, die Neuorganisation der Kreisverwaltung mit dem Umbau der alten Krankenhausgebäude und dem Umzug des Landratsamtes dorthin, die Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs, der jahrzehntelange „Kampf“ um die A7 und der Ausbau der Kreisstraßen, die Pflege der Partnerschaft mit Newport und mit Berlin-Reinickendorf sowie die zahlreichen Förderungsmaßnahmen in den Bereichen der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Kunst und Kultur.¹¹⁴

Dr. Würz ist auch Vorsitzender des Kreisverbandes Heidenheim des Deutschen Roten Kreuzes, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Heidenheim und Vizepräsident des Landkreistages Baden-Württemberg. Dr. Roland Würz ist verheiratet mit Ursula geb. Meister und hat zwei Söhne (Carsten und Axel).¹¹⁵



Abb. 17: Dr. Roland Würz

Anhang

Die adeligen Obervögte des Oberamtes Heidenheim nach Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Ämter-Klöster (Stuttgart 1963).

Luz von Zipplingen, Rudolf von Hirnheim, Bernhard von Rechberg, Heinrich von Rechberg zu Hohenrechberg, Kunz von Aufseß, Wilhelm von Rechberg, Ludwig Schenk von Schenkenstein, Leonhart von Westerstetten, Stephen von LichoW, Max Stump von Schweinsberg, Rudolf von Westerstetten zu Leinzell, Eitel Sigmund von Berg, Friedrich von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Eberhard von Frauenberg, Becht Bernhard von Westernach, Jerg Heinrich von Wöllwart zu Lauterburg, Hans Christoph von Türkheim, Christoph von Axleben, Christoph Ludwig von Nellenburg, Wilhelm Adelman von Adelmansfelden auf Neubronn, Schechingen und Hohenstadt, Anton von Ortenburg, Heinrich vom Stein zu Stotzingen, Philipp von Ottingen, Achatius von Leiningen, David vom Stein zu Niederstotzingen, Friedrich zu Waldburg, Scheer und Trauchburg, Christoph Friedrich von Eyb, Georg Christoph Ratiborsky von Sechzebus, Ludwig Philipp von Gaißmar, Georg Friedrich Schertel von Butenbach zu Mauren, Johann Wolfgang von Rathsamhausen, Georg Friedrich Forstner von Dambenoy, Adam Hermann Heinrich von Thüngen, Karl Christoph von Thüngen, Karl Ludwig von Grävenitz, Friedrich Hermann von Streithorst, Karl Friedrich Schilling von Cannstatt, Karl August von Gemmingen.

Quellen:

Abkürzungen:

AVP - Kreisarchiv Heidenheim, Protokolle der Amtsversammlung
Bü. 4/0121 - Kreisarchiv Heidenheim, Handschriftliche Notizen zu den Vögten und Oberamtleuten zu Heidenheim. Quartheft (Um 1823, ergänzt bis 1933).

Abbildungsnachweis:

Abb. 1. 3 - Landesbildstelle Württemberg
Abb. 2. 6. 7. 9 - Württembergische Landesbibliothek
Abb. 4. 5. 8. 10-17 - Kreisarchiv Heidenheim

1) Grube, Walter: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg (Stuttgart 1975); Schweier, Gerhard: Geschichte und Leistung der Landkreisverwaltung Heidenheim. Unveröffentlichtes Manuskript (1970), Kreisarchiv Heidenheim 4.65; Bühler, Heinz „Geschichte bis zum Ende des Alten Reichs“ in: Würz Roland, Hrsg., Der Kreis Heidenheim (Stuttgart 1979), 95 bis 127.

Ordnung für die Communen und deren Vorsteher und Bediente m dem Herzogthum Württemberg (Ludwigsburg 1758); Edikt über die Oberamts-Verfassung. Regierungsblatt (1818); Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen. Regierungsblatt (1822); Württembergische Kreisordnung. Regierungsblatt (1934); Landkreisordnung für Baden-Württemberg. Gesetzblatt Baden-Württemberg (1955 und 1975).

2) Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Ämter – Klöster (Stuttgart 1963), §§ 1757 u. 2389.

3) Ebd. § 2391.

4) Ebd. § 2394.

5) Ebd. § 1460. 1926. 2394.

6) Ebd. §§ 2389. 3048.

7) Ebd. § 2392.

8) Ebd. § 2393; Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 353.

9) Pfeilsticker o. Anm. 2, S 2394.

10) Ebd. § 2392.

11) Ebd. §§ 2392. 2393. 239e.

12) Ebd. § 2394.

13) Ebd. und Heidenheimer Stadtgerichtsprotokolle, Stadtarchiv Heidenheim, Bd. 66.

14) Pfeilsticker o. Anm. 2, S 2393.

15) Ebd. §§ 2384. 2394.

16) Ebd. § 2395.

17) Ebd. § 2392.

18) Ebd. § 2391.

19) Ebd. § 2394.

20) Ebd. § 2398.

21) Ebd. § 2393.

22) Ebd. § 2398.

23) Ebd. Untervögte Cannstatt.

24) Ebd. § 2395.

25) Ebd.

26) Ebd. § 2585.

27) Ebd. § 2395.

28) Ebd.

29) Ebd. S 1959.

30) AVP, Bd. 2 und Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2393.

31) AVP, Bd. 2 und 3; Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2395.

32) Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2317.

33) Ebd. § 1834.

34) AVP, Bd. 3 u. 5.

35) Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2393.

36) AVP, Bd. 5 u. 6.

37) Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2393.

38) Bü. 4/0121.

39) AVP, Bd. 6 u. 7.

40) Bü. 4/0121.

41) Pfeilsticker o. Anm. 2, §§ 2392, 2768, Untervögte Schorndorf u. Rentkammer.

42) AVP, Bd. 6 u, 7.

43) Pfeilsticker o. Anm. 2, Kastner Tuttlingen.

44) Bü. 4/0121.

45) Ebd.

46) AVP, Bd. 7.

47) Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2392.

48) Bü. 4/0121.

49) Pfeilsticker o. Anm. 2, §§ 1446. 2393. 2592.

50) Ebd. §§ 1247 u. 2394.

51) Bü. 4/0121.

52) AVP, Bd. 7 u. 8.

53) Bü. 4/0121.

54) Pfeilsticker o. Anm. 2, SS 2393 u. 3296.

- 55) AVP, Bd. 8 bis 11.
- 56) Bü. 4/0121.
- 57) Pfeilsticker o. Anm. 2, 2394 u. 3076, Oberamt Schorndorf.
- 58) AVP, Bd. 11 u. 12.
- 59) Pfeilsticker o. Anm. 2, § 2391 u. Kloster Lichtenstern.
- 60) AVP, Bd. 12 u. 13.
- 61) Bü. 4/0121,
- 62) Pfeilsticker o. Anm. 2, SS 1353 u. 3078, Oberamt Göppingen, Kloster Murrhardt.
- 63) AVP, Bd. 13.
- 64) Bü. 4/0121
- 65) Ebd.
- 66) Pfeilsticker o. Anm. 2, S 1246.
- 67) AVP, Bd. 13.
- 68) Bü. 4/0121.
- 69) AVP, Bd. 13 - 16.
- 70) Schweier o. Anm. 1.
- 71) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 143 Bü. 859.
- 72) AVP, Bd. 16 u. 17.
- 73) Bü. 4/0121.
- 74) AVP, Bd. 17.
- 75) Schweier o. Anm. 1.
- 76) Königlich Statistisch-Topographisches Bureau (Hrsg): Beschreibung des Königreichs Württemberg. 19. Heft, Oberamt Heidenheim (Stuttgart und Tübingen 1844), S. 291.
- 77) Bü. 4/0121.
- 78) Kreisarchiv Heidenheim 4676, 1.
- 79) Bü. 4/0121.
- 80) Ebd.
- 81) Ebd.
- 82) Kreisarchiv Heidenheim, Bezirkskrankenhaus Bü. 1.
- 83) Bü. 4/0121.
- 84) Ebd.
- 85) AVP, Bd. 21.
- 86) Bü. 4/0121.
- 87) AVP, Bd. 21 - 23.
- 88) Schweier o. Anm. 1.
- 89) Vgl. Würz, Roland „100 Jahre Rotes Kreuz im Landkreis Heidenheim“ in: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim 1989/90, 3. Jg. (Heidenheim 1990).
- 90) Bü. 4/0121.
- 91) AVP, Bd. 23.
- 92) Bü. 4/0121.
- 93) AVP, Bd. 23 – 25.
- 94) Schweier o. Anm. 1.
- 95) Bü. 4/0121.
- 96) AVP, Bd. 25 u. 26.
- 97) Bü. 4/0121.
- 98) AVP, Bd. 26.
- 99) Schaller, Heinrich: Maschinenschriftliche Notizen zu den Oberamtleuten und Landräten in Heidenheim (1957), Kreisarchiv Heidenheim.
- 100) Bü. 4/0121.
- 101) AVP, Bd. 26.
- 102) Schaller o. Anm. 99.
- 103) Bü. 4/0121.
- 104) AVP, Bd. 27.
- 105) Schaller o. Anm. 99.
- 106) Bü. 4/0121.
- 107) Schaller o. Anm. 99.
- 108) Heidenheimer Zeitung vom 9. Januar 1989, S. 12.
- 109) Kreisarchiv Ludwigsburg, Personalakten.
- 110) Kreissparkasse Heidenheim, Personalakten.
- 111) Kreissparkasse Heidenheim, Personalakten.
- 112) Telefonische Auskunft durch Commerzbank Mannheim und Telefonat mit Dr. von Zabern im September 1989.

- 113) Kreisarchiv Heidenheim, Personalakten.
- 114) Kreisarchiv Heidenheim, Personalakten.
- 115) Kreisarchiv Heidenheim, Jahresberichte der Kreisverwaltung 1973-1989.